

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) vom 04.08.1953 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert am 27.08.2017 (BGBl. I S. 3295), in Verbindung mit den Hinweisen und Empfehlungen des Ministeriums für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2022 (II 302/3221 – 1 - 15), sind für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode neue Jugendschöffen zu wählen.

Die Schöffen der Jugendgerichte werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses durch den Schöffenwahlausschuss beim zuständigen Amtsgericht gewählt. Der Fachbereich Jugend und Schule des Kreises Stormarn hat nach den Vorschlägen der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden Vorschlagslisten für die Jugendschöffen aufgestellt, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **13.07.2023** einstimmig beschlossen wurden.

Die Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom **24. bis 28. Juli 2023** während der Geschäftszeiten im Fachbereich Jugend und Schule in 23843 Bad Oldesloe, Mommsenstrasse 11, Gebäude D, 1. Stock, **Zimmer D 101**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Termin zur Einsicht der Listen stimmen Sie bitte vorab mit dem Geschäftszimmer des Fachbereiches Jugend und Schule unter Telefonnummer 04531/ 160 1332 ab.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu richten an den Kreis Stormarn, Der Landrat, Stabsstelle Jugend und Schule, 2/01, Mommsenstrasse 11, 23843 Bad Oldesloe.

**Kreis Stormarn
Der Landrat
Stabsstelle Jugend und Schule**